

Antrag zur Geschäftsordnung der Kirchensynode und zur Grundordnung:

(Hinweis: Die in dem Antrag genannte „Synopsis“ liegt mit der Ordnungsnummer 302 als Unterlage gesondert vor.)

Synodalkommission für Synodalperioden

Die Synodalkommission wurde auf der Kirchensynode in Hermannsburg 2015 eingesetzt, um eine Überarbeitung der Geschäftsordnung für die Kirchensynode vorzunehmen, die dem Paradigmenwechsel von einem vierjährigen Rhythmus zwischen den einzelnen Synoden hin zu einer vierjährigen Synodalperiode Rechnung trägt.

Mitglieder der Kommission waren: Frau Rosemarie Lösel, Herr Pfarrer Jörg Ackermann, Herr Superintendent Manfred Holst, Herr Propst Gert Kelter und Herr Rechtsanwalt Christof Lehmann.

Die Kommission tagte zweimal in Hannover und beriet über die aus ihrer Sicht notwendigen Änderungen der Geschäftsordnung. Im Januar 2018 wurde dann der letzte Entwurf redigiert und im Umlaufverfahren verabschiedet.

Ferner wurde festgestellt, daß die Grundordnung in einem Punkt geändert werden sollte, um widerspruchsfrei zur Geschäftsordnung der Kirchensynode zu sein.

Die Synodalkommission stellt daher folgende Anträge:

1) Die Geschäftsordnung der Kirchensynode wird entsprechend dem in anliegender Synopse vorgestellten Vorschlag der Synodalkommission geändert.

2) Artikel 25 Abs. III GO (Grundordnung) wird wie folgt neu gefaßt:

„Die Kirchensynode wird vom Präsidium im Einvernehmen mit der Kirchenleitung einberufen. Bis zur Wahl des Präsidiums übernimmt der Präses der vorangegangenen Synode die Leitung. Der Bischof muss auf Verlangen jederzeit gehört werden.“

Bennewitz, den 24.02.2018

gez. RA Christof Lehmann

Vorsitzender der Synodalkommission für Synodalperioden